

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Trinkwasser
Anlage 1 zur AVB Wasser V

Die Anlage 1 zur "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser "AVB Wasser V)" vom 20. Juni 1980 - BGBl. Nr. 31/1980 - Z 5702 AX - S. 750 - 757 wird aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrates der Stadtwerke Werdohl GmbH in der Sitzung vom 12. November 2008 wie folgt geändert:

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Trinkwasser
aus dem Rohrnetz der Stadtwerke Werdohl

1. Arbeitspreis 2,20 €/cbm inkl. MwSt

2. Grundpreis

Messergroße - Qn

€/ Monat
inkl. MwSt

cbm/h		€/ Monat inkl. MwSt
2,5		10,15
6,0		19,55
10,0		60,35
15,0		126,95
40,0		207,50
60,0		250,35
15,0	Verbundzähler	172,90
40,0	Verbundzähler	314,35
60,0 / 150,0	Verbundzähler	415,45

Hydrantenstandrohre 2,00 €/ inkl. MwSt/Tag

Zusätzlich für jede zweite und weitere Wohneinheit wird ein Zuschlag von 0,90 €/inkl. MwSt. / Monat erhoben.

3. Alle Preise enthalten den derzeitigen Umsatzsteuersatz (Mehrwertsteuersatz); dieser wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

4. Zu Feuerlöschzwecken entnommenes Wasser ist kostenlos.

5. Inkrafttreten

Diese Anlage 1 zur AVBWasserV tritt mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft. Die bisherige Anlage 1 wird damit unwirksam.

Werdohl, 01.01.2010

Stadtwerke Werdohl GmbH
gez. Selle, Geschäftsführer
gez. Beier, Geschäftsführer